

Richtlinien und Hinweise zum Verfassen wissenschaftlicher Abschlussarbeiten am Magdeburg Research and Competence Cluster (MRCC)

Ein Leitfaden für Studierende an der Fakultät für Informatik

Autor

Catharina Zschieck, Sascha Bosse

Version

1.2.1

Stand

Dezember 2019



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	4
2. Ziele des Leitfadens	4
3. Zur Bedeutung von Wissenschaftlichkeit	5
4. Arten von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten	7
4.1. Bachelorarbeit.....	7
4.2. Masterarbeit	8
4.3. Wissenschaftliches Projekt	9
4.4. Softwareprojekt.....	9
5. Von der Themenfindung bis zur Anmeldung.....	10
5.1. Wahl des Themas.....	10
5.2. Das Exposé	10
5.3. Anmeldung	11
5.4. Betreuung und Kommunikation	12
6. Inhaltliche und formale Anforderungen an eine wissenschaftliche Abschlussarbeit.....	12
6.1. Inhalt und Aufbau	12
6.1.1. Titelblatt.....	13
6.1.2. Abstract	13
6.1.3. Inhaltsverzeichnis	14
6.1.4. Abkürzungs-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	14
6.1.5. Einleitung.....	14
6.1.6. Hauptteil.....	15
6.1.7. Schluss	15
6.1.8. Literatur- und Quellenverzeichnis	16
6.2. Formale Gestaltung.....	17
6.3. Zitierweise	18
6.3.1. Direkte/wörtliche Zitate	19
6.3.2. Indirekte/sinngemäße Zitate.....	21
6.3.3. Übersetzte Zitate	21

7. Abgabe und Verteidigung	21
8. Eigenschaften einer guten wissenschaftlichen Arbeit.....	22
9. Häufige Fehler und Probleme	23
10. Checkliste.....	24

1. Vorbemerkungen

Das Magdeburg Research and Competence Cluster Very Large Business Application Systems (MRCC) ist die Dachorganisation der Arbeitsgruppen Wirtschaftsinformatik I (AG WI) und Very Large Business Applications Lab (VLBA-Lab) sowie des SAP University Competence Centers (SAP UCC). Am MRCC haben Studierende der (Fakultät für Informatik) die Möglichkeit, erlerntes Fachwissen und technische Fähigkeiten im Rahmen ihrer Abschlussarbeit wissenschaftsorientiert zu reflektieren und themenspezifisch anzuwenden. Die Abschlussarbeiten orientieren sich an aktuellen Forschungs- und Entwicklungsprojekten, wobei ein Team aus verschiedenen Fachbereichen innovative, berufsfeldbezogene Themenfelder zur Bearbeitung bietet. So verbindet das MRCC aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen mit praxisrelevanten Themen. Dies fördert zugleich den unverzichtbaren Wissens- und Wissenschaftstransfer zwischen akademischer Forschung und Industrie, wodurch Studierenden auch die Bearbeitung extern angeregter Themen ermöglicht wird. Doch versteht sich eine Abschlussarbeit auch in diesem Falle in erster Linie als wissenschaftliche Arbeit und universitäre Prüfungsleistung, die eine Abstimmung der Themenausrichtung zwischen Studierenden sowie externen und universitären Betreuerinnen und Betreuern erfordert.

2. Ziele des Leitfadens

Der vorliegende Leitfaden wurde in Zusammenarbeit von VLBA-Lab, AG WI, BICC und SAP UCC entwickelt, um Studierenden der Fakultät für Informatik einen Orientierungsrahmen in dem sehr komplexen und zugleich diffusen Feld des wissenschaftlichen Arbeitens zu bieten. Zwar folgt wissenschaftliches Arbeiten einigen allgemein anerkannten Regeln, doch unterliegt es auch fachspezifischen Akzentuierungen und Vorgaben. Ziel des Leitfadens ist es, organisationsübergreifend eine gewisse homogene Basis für die Durchführung von Abschlussarbeiten am MRCC zu schaffen. Er beansprucht jedoch nicht, allgemeingültige, verbindliche Regelungen aufzustellen; vielmehr ist er als Orientierungshilfe gedacht, um Studierende durch den Prozess der Vorbereitung und Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas sowie die schriftliche und mündliche Präsentation ihrer Ergebnisse zu führen. Wissenschaftliche Abschlussarbeiten am MRCC unterliegen den jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultät für Informatik (bzw. der Fakultät des Studierenden), für deren Einhaltung die Studierenden selbst verantwortlich sind. Damit ergänzt dieser Leitfaden die maßgeblichen universitären Richtlinien, aber er ersetzt sie nicht.



3. Zur Bedeutung von Wissenschaftlichkeit

Im Rahmen ihrer Abschlussarbeit haben Studierende die Möglichkeit, sich gezielt neuen Interessensgebieten zu widmen oder bestehende Schwerpunkte zu vertiefen. Ziel ist dabei die Erlangung wissenschaftlicher Erkenntnis durch kritische Reflexion. Die Wirtschaftsinformatik kennt verschiedenen Arten von Abschlussarbeiten, etwa anwendungs- und entwicklungsorientierte Praxisarbeiten, empirische Untersuchungen oder Fallstudien. Zwar handelt es sich dabei um unterschiedliche Forschungsprojekte, doch liegt allen Arbeiten die Bearbeitung eines Themas unter *wissenschaftlichen Gesichtspunkten* zugrunde. Doch was bedeutet eigentlich wissenschaftliches Arbeiten? Wissenschaftlichkeit ist ein umfassender und zugleich sehr vager Begriff, für den bereits eine Vielzahl an definitorischen Ansätzen existiert. Diese sollen nicht Gegenstand des vorliegenden Leitfadens sein, doch sei an dieser Stelle auf Umberto Eco (1993, S. 40-45) verwiesen, der die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens wie folgt zusammenfasst:

- Ausgangspunkt jeder wissenschaftlichen Arbeit ist ein konkreter, *klar umrissener Forschungsgegenstand*, bspw. formuliert in einer Forschungsfrage oder Hypothese
- Die Untersuchung sollte *neue Erkenntnisse* liefern oder neue Blickwinkel auf bereits bestehende Forschungen eröffnen
- Die Arbeit muss einen *Mehrwert innerhalb der wissenschaftlichen Debatte* liefern
- Die Untersuchung sollte sowohl *nachvollziehbar* als auch *reproduzierbar* sein und zu überprüfbaren Aussagen gelangen

Wissenschaftliches Arbeiten lässt sich mit einem Problemlösungsprozess gleichsetzen, der eine systematisch-analytische Herangehensweise erfordert. Diese beginnt mit einer *präzisen Darstellung und Abgrenzung des Untersuchungsgegenstands*, dem *Rekurs auf relevante Literatur* und Vorarbeiten, gefolgt von einer *stringenten, widerspruchsfreien Argumentation*, bis hin zur *kritischen Auseinandersetzung mit dem gewählten Ansatz* und den erzielten Ergebnissen. Wissenschaftlichkeit bedeutet demnach also auch, eine Balance zwischen dem eigenen Denken und der Aufarbeitung vorhandener Forschungsarbeiten zu finden. Aus diesem Prozess lassen sich fünf wesentliche Minimal- bzw. Gütekriterien wissenschaftlichen Arbeitens ableiten:



- 1. Strukturierte Vorgehensweise:** Die Arbeit sollte einem stringenten inneren Aufbau (der rote Faden) und einer angemessenen, konsistenten wissenschaftlichen Methode folgen.
- 2. Wissenschaftliche Qualitätskriterien:** Die vier Aspekte *Originalität*, *Objektivität*, *Reliabilität* und *Validität* sind mit Blick auf die wissenschaftliche Korrektheit essentiell. *Originalität* beschreibt dabei das Alleinstellungsmerkmal von Forschungsgegenstand und -ansatz bzw. die Relevanz des Neuen. *Objektivität* erfordert eine sachlich neutrale und nachvollziehbare Argumentation des Autors, frei von subjektiven Einschätzungen oder Wertungen. *Reliabilität* bezieht sich auf die Zuverlässigkeit des verwendeten Mess- bzw. Erhebungsverfahrens für die Untersuchung. *Validität* beschreibt letztlich die Eignung bzw. den Grad der Genauigkeit des verwendeten Mess- bzw. Erhebungsverfahrens.
- 3. Wissenschaftliche Fundierung:** Die Argumentation sollte sowohl in der Breite als auch in der Tiefe angemessen erfolgen und auf relevante Vorarbeiten rekurrieren.
- 4. Schreibstil:** Die Darstellung des Sachverhalts muss mit einer verständlichen, sachlichen und prägnanten Argumentation sowie einer sicheren Rechtschreibung einhergehen.
- 5. Klärung von Begrifflichkeiten:** Schlüsselbegriffe und -konzepte der Arbeit sind zu Beginn zu definieren, um eine einheitliche Diskussionsgrundlage schaffen zu können.

Einige Worte zu wissenschaftlichen Methoden

Für die wissenschaftliche Bearbeitung einer Problemstellung ist die bewusste (und begründete) Entscheidung für die entsprechenden methodischen Zugänge unabdingbar – nicht zuletzt, um den Gang der Untersuchung transparent zu machen. Die Ansätze, seien sie etwa empirisch, systematisch, analytisch oder vergleichend, können je nach Problemstellung von Arbeit zu Arbeit variieren und diesbezüglich angepasst, kombiniert oder auch weiterentwickelt werden. Ausschlaggebend ist, inwieweit die gewählte Methode für die Erkenntniserlangung bzw. Beantwortung der Forschungsfrage zielführend ist. Somit bildet die Methode das Grundgerüst einer jeden wissenschaftlichen Arbeit, um sowohl die Recherche, Auswertung und Aufbereitung von Daten als auch die erzielten Ergebnisse nachvollziehbar zu präsentieren.

4. Arten von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten

Studienabschlussarbeiten können unterschiedlicher Natur sein und mit verschiedenen Anforderungen einhergehen, welche mit der jeweiligen Betreuungsperson im Vorfeld abzustimmen sind. Liegt der Fokus in einer Seminararbeit noch primär auf der Technik wissenschaftlichen Arbeitens, steigt der Anspruch mit Blick auf die Eigenständigkeit bei der Erkenntniserlangung bis zur Masterarbeit stetig. Ob Projekt-, Bachelor- oder Masterarbeit – alle Arbeiten sollten letztlich in ihrer Wissenschaftlichkeit überzeugen. Während einerseits wissenschaftliche Freiheiten bestehen, gelten andererseits bestimmte universitäre Richtlinien, die auf der Homepage der Fakultät für Informatik in den Studien- und Prüfungsordnungen für [Bachelor-](#) und [Masterstudiengänge](#) eingesehen werden können.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen kurzen Überblick zu den spezifischen Anforderungen geben, die den unterschiedlichen Abschlussarbeiten zugrunde liegen.

4.1. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist die erste abschließende Studienleistung im Zuge einer akademischen Ausbildung. Hier sollen Studierende zeigen, dass sie in der Lage sind, sich eigenständig und unter Einsatz der im Studium vermittelten methodischen Kompetenzen mit einer ausgewählten Problemstellung wissenschaftlich auseinanderzusetzen. In der aktuellen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Informatik findet sich dazu folgende Beschreibung:

„Die Bachelorarbeit ist eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit, die in schriftlicher Form einzureichen und mündlich zu verteidigen ist. Dabei soll der oder die Studierende zeigen, dass er oder sie innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.“ (SPO 2017, §6 (9), S. 6)

Ziel und Umfang

Die Bachelorarbeit besteht aus einer komplexen Aufgabenstellung und kann integriert oder entkoppelt mit dem Bachelorpraktikum durchgeführt werden. Dabei sollen die Studierenden zeigen, dass sie einen praktischen oder grundlagenwissenschaftlichen Problembereich auf Basis ihrer erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse sowohl inhaltlich als auch formal umsetzen können. Ein wissenschaftlicher Neuwert ist hier nicht zwingend erforderlich, doch sollen Studierende durch die Einordnung und kritische Reflexion ausgewählter Fachliteratur einen Erkenntnisgewinn generieren und diesen dokumentieren.

Der Umfang der Bachelorarbeit richtet sich nach dem jeweils gewählten Schwerpunkt und sollte der Aufgabenstellung angemessen sein. Erfahrungswerte zeigen dass 20-wöchigen Arbeiten ca. 20.000 Wörter und 10-wöchigen Arbeiten ca. 12.500 Wörter umfassen.

4.2. Masterarbeit

Die Masterarbeit gilt meist als finale wissenschaftliche Reifeprüfung und Qualifikationsarbeit für eine akademische Karriere. Sie ist das Ergebnis eines spezialisierten Lernens im Masterstudium und der Nachweis einer eigenen anspruchsvollen Forschungsleistung. Mit der Anfertigung der Masterarbeit stellen Studierende unter Beweis, dass sie während ihrer akademischen Laufbahn gelernt haben, eine Problemstellung auf fortgeschrittenem, wissenschaftlichem Niveau unter Verwendung angemessener methodischer Werkzeuge zu bearbeiten. Die Masterarbeit kann begleitend zu einer praktischen Tätigkeit durchgeführt werden. Die aktuelle Fassung der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Informatik hält diesbezüglich Folgendes fest:

„Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema und die Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck und der Bearbeitungszeit entsprechen.“ (SPO 2017, §22 (1), S. 18)

Ziel und Umfang

Nicht selten bedeutet die Anfertigung der Masterarbeit für viele Studierende eine wissenschaftliche Herausforderung. Nicht nur der Umfang ist größer als der einer Bachelorarbeit, auch der wissenschaftliche Anspruch ist mit Blick auf Originalität, Qualität und Eigenständigkeit deutlich höher. Hier gilt es, sich mit einer komplexen Problemstellung, die sowohl theoretisch als auch anwendungsorientiert bearbeitet werden kann, inhaltlich und methodisch ausgereift auseinanderzusetzen. Dabei sollten die angewandten Instrumente und Verfahren der Komplexität des Untersuchungsgegenstands gerecht werden. Dies schließt insbesondere das Herstellen von Bezügen zu verwandten Forschungsgebieten, die umfassende Aufarbeitung und kritische Reflexion relevanter Literatur sowie die Evaluation von Ergebnissen und die Darstellung ihrer Implikationen für Wissenschaft und Praxis mit ein. Der Umfang der Arbeit orientiert sich an einem Richtwert von ca. 25.000 Wörtern, ist jedoch stets in Relation zur gewählten Problemstellung und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand zu sehen.

4.3. Wissenschaftliches Projekt

Bei einem wissenschaftlichen Projekt, welches als Individualprojekt oder in einem Team von bis zu sechs Personen durchgeführt werden kann, handelt es sich im weiteren Sinne um eine kleinere Bachelor- bzw. Masterarbeit. Sowohl die inhaltlichen als auch die methodischen Anforderungen sind äquivalent zu denen einer Bachelor- oder Masterarbeit, lediglich die Gewichtung ist hier eine andere. Ziel ist die Anwendung wissenschaftlicher Grundlagen in einem konkreten thematischen Kontext, wobei die Evaluation der Ergebnisse einen zentralen Bestandteil bildet. Der Fokus liegt hier auf dem wissenschaftlichen Output, der im Rahmen eines abschließenden wissenschaftlichen Artikels von ca. 10 bis 15 Seiten dokumentiert und im Rahmen einer Projektverteidigung präsentiert werden soll. Bei vielversprechender Qualität des Artikels kann eine Veröffentlichung und Präsentation durch den Studenten auf einer Konferenz in Betracht gezogen werden.

4.4. Softwareprojekt

Der Fokus eines Softwareprojekts, das in einem Team von bis zu sechs Personen realisiert werden kann, liegt auf der Entwicklung von unmittelbar implementierbaren Prototypen. Zwar sind hier die technischen Aspekte den wissenschaftlichen übergeordnet, doch ist auch die professionelle Entwicklung von Software durch die Anwendung von

Projektmanagementverfahren einschließlich der Dokumentation des Prozesses und der Artefakte zu begleiten. Dabei sollte der abschließende Projektbericht von ca. 10 bis 15 Seiten neben der Projektbeschreibung und Problemdefinition auch Aussagen zur Anforderungsanalyse, zum Entwurf und zum Testing umfassen. Darüber hinaus sind im Vorfeld die Projektmethode auszuwählen sowie die Aufgabenverteilung innerhalb des Teams zu koordinieren, um sowohl den Projektverlauf als auch die Qualität des Produkts kontrolliert begleiten zu können.

5. Von der Themenfindung bis zur Anmeldung

5.1. Wahl des Themas

Der Prozess des selbständigen Arbeitens beginnt nicht etwa erst mit dem Schreiben, sondern bereits bei der Wahl eines geeigneten Themas. Die eigenständige Recherche sowie das Lesen und Hinterfragen von relevanter Literatur sind von zentraler Bedeutung in der Themenfindungsphase. Neben dem grundsätzlichen Erkenntnisinteresse sollte auch eine gewisse inhaltliche Nähe und Vertrautheit zu dem gewählten Thema gegeben sein. Entscheidend hierbei ist die Motivation, sich auch über einen längeren Zeitraum intensiv mit dem gewählten Thema beschäftigen zu wollen. Die Studierenden sollten sich im Vorfeld nicht nur vergewissern, dass ihr gewähltes Thema aktuell ist bzw. einen Gegenwartsbezug aufweist, sondern auch sicherstellen, dass ausreichend Literatur vorhanden ist. Die intensive Auseinandersetzung mit aktuellen Diskussionen zum gewählten Thema ist Voraussetzung für die Entwicklung eigener Positionen, Denkansätze und Fragestellungen. Den Studierenden wird hier der notwendige Freiraum gegeben, ein Thema zu finden, das ihren individuellen Interessen und Vorstellungen entspricht. Dabei ist jedoch mit der zuständigen Betreuungsperson abzusprechen, inwieweit das Thema mit Blick auf die Anforderungen und den Umfang für eine Bearbeitung angemessen ist. Alternativ werden relevante Themen auch von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Bearbeitung ausgegeben und sind in den Aushängen nahe G29-117 sowie auf der Website der [AG WI](#) einsehbar.

5.2. Das Exposé

Das Verfassen eines Exposés stellt für viele Studierende eine zentrale Herausforderung dar. Ziel ist es, nicht nur das geplante Forschungsvorhaben einschließlich der notwendigen Arbeitsschritte transparent zu machen, sondern auch, eine potenzielle Betreuungs-

person überzeugen und für das eigene Projekt gewinnen zu können. Das Exposé dient somit zugleich als persönliche Visitenkarte. Während es den Studierenden hilft, ihre Arbeit und die damit verbundenen Prozesse zu konzipieren und dadurch ein wenig Sicherheit für ihr weiteres Vorgehen zu erlangen, ermöglicht es den Betreuenden eine gezielte Unterstützung. Das Exposé beansprucht dabei jedoch nicht, ein unwiderrufliches Konzept aufzustellen. Die Anfertigung einer Abschlussarbeit ist ein dynamischer Prozess, wobei Anpassungen und Änderungen Bestandteil des wissenschaftlichen Arbeitens sind. So werden sich eventuell die Struktur bzw. einzelne Gliederungspunkte ändern, die ursprüngliche Materialbasis sich vielleicht als unzulänglich erweisen oder neue Erkenntnisse in die Untersuchungen einfließen. Das Exposé bietet eine Orientierungshilfe, sowohl für Studierende als auch Betreuende und sollte auf maximal fünf Seiten zu folgenden Punkten informieren:

- Name der Verfasserin bzw. des Verfassers und der zuständigen Betreuungsperson
- Vorläufiger Titel der Arbeit
- Thematische Einführung und Problemdarstellung
- Wissenschaftliche Einordnung und Stand der Forschung
- Forschungsfrage(n)
- Erkenntnisinteresse der Verfasserin bzw. des Verfassers
- Methodisches Vorgehen
- Literatur bzw. Materialbasis
- Vorläufige Gliederung
- Zeitplan

5.3. Anmeldung

Ist das Exposé von der Betreuungsperson abgenommen, kann die formelle Anmeldung der Abschlussarbeit beim zuständigen Prüfungsamt erfolgen, womit auch der eigentliche Bearbeitungsprozess beginnt. Die Bearbeitungszeit für die *entkoppelte Bachelorarbeit*, losgelöst von einem 12-wöchigen Praktikum, beträgt regulär 10 Wochen (**seit PO vom 24.9.2015 nicht mehr relevant**). Bei einem integrierten Praktikum erfolgt die Anfertigung der Bachelorarbeit parallel dazu (mit maximal sechs Wochen Versatz). Seit Inkrafttreten der PO vom 24.9.2015 beträgt die Bearbeitungszeit in jedem Fall 20 Wochen. Auf Antrag kann die Bearbeitungszeit in beiden Fällen um maximal zwei Monate verlängert werden. Die Anfertigung der *Masterarbeit* bedeutet „Schreiben in Vollzeit“. Die Bearbeitungszeit beträgt 20 Wochen und kann auch hier auf Antrag um maximal zwei Monate verlängert werden.

5.4. Betreuung und Kommunikation

Im Gegensatz zur Abnahme von Klausuren oder mündlichen Prüfungen handelt es sich bei der Betreuung einer wissenschaftlichen Arbeit um einen weitgehend ergebnisoffenen Prozess über einen längeren Zeitraum. So gestaltet sich auch die Bewertung eher komplex, da sie keinem festen Schema zugrunde liegt. Daher sollten zu Beginn der Betreuung die Anforderungen an die Qualität der Arbeit sowie Bewertungsmaßstäbe gemeinsam besprochen werden, um so die Erwartungshaltung auf beiden Seiten vorab offenzulegen. Das Exposé als Zielvereinbarung zwischen Studierenden und Betreuenden ist ein erster Schritt, um die Fragestellung und Zielsetzung der Arbeit zu konkretisieren sowie Meilensteine und einen realistischen Zeitplan zu vereinbaren. Von den Studierenden werden darüber hinaus die strukturierte Vorbereitung von Meetings, Selbstverantwortung und ein deadline- bzw. ergebnisorientiertes Arbeiten erwartet. Das Lesen und Hinterfragen der Grundlagenlektüre ist diesbezüglich essentiell. In Absprache mit ihrer jeweiligen Betreuungsperson können Studierende ihren Fortschritt auch mit Hilfe eines Worksheets dokumentieren, auf dessen Grundlage zeitnah Anregungen und Feedback bei auftretenden Schwierigkeiten sowie inhaltlichen oder zeitlichen Abweichungen geben werden können.

6. Inhaltliche und formale Anforderungen an eine wissenschaftliche Abschlussarbeit

Mit Blick auf den Aufbau und die Gestaltung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten gibt es zahlreiche unterschiedliche Konventionen, die je nach Hochschule oder sogar je nach Arbeitsgruppe variieren. Da es diesbezüglich kein verbindlich geltendes System gibt, sollten sich Studierende an der Maxime der systematischen und vor allem einheitlichen Vorgehensweise orientieren. Sowohl unter inhaltlichen als auch formalen Gesichtspunkten sollte die Arbeit verständlich, nachvollziehbar, widerspruchsfrei sowie ohne unnötige Exkurse oder Redundanzen sein.

6.1. Inhalt und Aufbau

Eine wissenschaftliche Arbeit lässt sich in mehrere Teile untergliedern. Während Bestandteile wie Inhalts- oder Literaturverzeichnis dazu dienen, einen Überblick hinsichtlich des Aufbaus bzw. der Struktur der Arbeit zu vermitteln, erfolgt die Erörterung des Themas im Textteil. Die klare Strukturierung der gesamten Arbeit sowie die schlüssige Verbindung einzelner Kapitel sind von zentraler Bedeutung, um die Leserschaft entlang

des roten Fadens durch die Arbeit zu führen. Zwar orientiert sich die Strukturierung einer wissenschaftlichen Arbeit im Wesentlichen an den inhaltlichen Erfordernissen, doch lässt sich folgendes klassisches Ordnungsschema zugrunde legen:

- Titelblatt
- Abstract
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungs-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil
- Schlussteil
- Literatur- und Quellenverzeichnis
- Anhang
- Eigenständigkeitserklärung

6.1.1. Titelblatt

Das Titelblatt vermittelt einen ersten Eindruck der Arbeit. Es sollte übersichtlich gestaltet sein und folgende Angaben beinhalten:

- Name der Hochschule
- Fakultät
- Studiengang
- Art der Arbeit
- Thema
- Name
- Gutachterin bzw. Gutachter der Arbeit (weitere betreuende Personen können ggf. mitgenannt werden)
- Abgabedatum

6.1.2. Abstract

Das Abstract stellt eine Zusammenfassung der Arbeit dar und soll die wesentlichen Inhalte kurz und prägnant wiedergeben. Mit maximal 250 Wörtern soll es der Leserschaft einen Überblick vermitteln, ohne dass die gesamte Arbeit gelesen werden muss. Bei deutschsprachigen Arbeiten ist ein Abstract sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zu verfassen.

6.1.3. Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis spiegelt die gedankliche Struktur der Arbeit wider. Dabei müssen die Gliederungspunkte einschließlich Nummerierung und Seitenzahl deckungsgleich mit den Überschriften der jeweiligen Texte sein. Die Abschnitte des Textteils werden fortlaufend mit arabischen Ziffern (1, 2, 3, ...) nummeriert und Verzeichnisse mit römischen Ziffern (I, II, III, ...) gegliedert. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sollten maximal drei Gliederungsebenen verwendet werden (z.B. 1.1.3). Generell gilt: Wird ein Gliederungspunkt untergliedert, so müssen mindestens zwei Unterpunkte folgen. Darunter können nicht nummerierte Abschnitte genutzt werden, welche nicht im Inhaltsverzeichnis aufgeführt werden.

6.1.4. Abkürzungs-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Ein Abkürzungsverzeichnis ist erforderlich, wenn in der Arbeit vermehrt Abkürzungen verwendet werden, die nicht im Duden gelistet sind. Diese sind mit ihrer entsprechenden Bedeutung in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen. Wird ein Abbildungsverzeichnis erstellt, sind dort alle in der Arbeit enthaltenen Abbildungen in der Reihenfolge ihrer Nummerierung mit ihrem vollständigen Titel aufzuführen. Analog zum Abbildungsverzeichnis werden im Tabellenverzeichnis alle im Text verwendeten Tabellen aufgenommen. Die Verzeichnisse erscheinen aufeinanderfolgend unmittelbar nach dem Inhaltsverzeichnis. Gegebenenfalls können an dieser Stelle auch ein Symbolverzeichnis für mathematische Notationen oder ein Algorithmus-/Listing-Verzeichnis platziert werden.

6.1.5. Einleitung

Die Einleitung dient dazu, die Leserschaft an das Thema heranzuführen und ihr Interesse für die folgenden Seiten zu wecken. Hier soll nicht nur die Relevanz der gewählten Problemstellung zum Ausdruck gebracht werden, sondern auch deren Verortung in der entsprechenden Disziplin erfolgen. Die Einleitung gibt zudem einen Überblick über Zielsetzung, Struktur und Herangehensweise der Arbeit und spiegelt so das Exposé wider. Als Orientierungshilfe sollte die Einleitung folgende Aspekte thematisieren:

- Relevanz des Themas
- Forschungsfrage/ Hypothese
- Was wird untersucht und was nicht?
- Verwendetes Material
- Methode
- Aufbau der Arbeit

6.1.6. Hauptteil

Im Hauptteil der Arbeit erfolgt eine strukturierte und systematische Behandlung der in der Einleitung dargestellten Fragestellung oder Hypothese. Die Argumentation sollte dabei einen stringenten, nachvollziehbaren Gedankengang aufweisen und in sich konsistent sein. Entscheidend ist, den Bezug zur Fragestellung in den einzelnen Kapiteln kontinuierlich herauszuarbeiten und nachvollziehbar darzustellen. Dabei sollten die einzelnen Textabschnitte gedanklich sinnvoll miteinander verknüpft werden. Je nach Art der Arbeit sind unterschiedliche Aspekte im Hauptteil zu berücksichtigen. In der Regel erfolgt auf die Herleitung eines eigenen Beitrags zur Beantwortung der Forschungsfrage die Einschätzung dieses Beitrags zur Lösung der Forschungsfrage (Evaluation). Folgende Punkte können hier eine Orientierung bieten:

- Stand der Technik
- Einordnung der zugrundeliegenden Material- oder Datenbasis
- Forschungsdesign und Lösungsansätze
- Darstellung und Evaluation der Ergebnisse

6.1.7. Schluss

Im Schlussteil der Arbeit gilt es, einen gedanklichen Bogen zur Einleitung zu spannen. Hier sollten die eingangs aufgeworfene Fragestellung sowie Hauptaussagen beantwortet und Ergebnisse pointiert dargestellt werden. Darüber hinaus sollten gewonnene Erkenntnisse und Antworten kritisch reflektiert werden. Ein Ausblick kann zeigen, welche Fragen offengeblieben sind oder welche Forschungsfelder für die gewählte Problemstellung zukünftig relevant sein könnten. Damit verdeutlicht der Schlussteil der Arbeit die Fähigkeit der Verfasserin bzw. des Verfassers, das eigene Thema in einem breiteren wissenschaftlichen Kontext zu betrachten. Folgende Elemente sollten sich daher im Fazit einer Arbeit widerspiegeln:



- kurze Zusammenfassung von Ergebnissen und Erkenntnissen
- Verortung der Ergebnisse im Kontext bisheriger wissenschaftlicher Untersuchungen
- Diskussion und kritische Reflexion der Ergebnisse
- Ausblick auf zukünftige Entwicklungen und Ableitung neuer Forschungsfragen

6.1.8. Literatur- und Quellenverzeichnis

Grundsätzlich wird die Nutzung von Literaturmanagementsoftware wie z.B. [Endnote](#) oder [Citavi](#)¹ empfohlen, insbesondere um die Konsistenz des Literaturverzeichnisses zu gewährleisten. Am Ende der Arbeit werden im Literaturverzeichnis diejenigen Quellen (Monografien, Sammelwerke, Zeitschriftenartikel, Internetquellen) gelistet, auf die im Text tatsächlich verwiesen wird. Literatur, die nicht im Text verarbeitet wurde, wird nicht genannt. Grundsätzlich gelten für alle Belege im Literaturverzeichnis sowie für deren Referenzierungen, dass ein einheitlicher und anerkannter Zitationsstil verwendet wird. Die Literatur wird alphabetisch geordnet, beginnend mit den Namen und Vornamen der jeweiligen Autorinnen und Autoren, oder nach ihrem Vorkommen im Text. Dabei werden die Vornamen entweder stets abgekürzt oder ausgeschrieben. Akademische Titel oder Berufsbezeichnungen werden nicht genannt. Liegen mehrere Werke einer Person vor, so sind diese in aufsteigender Reihenfolge der Erscheinungsjahre zu listen. Die Auflistung mehrerer Autorinnen und Autoren erfolgt i.d.R. durch Kommata, Semikola oder Schrägstriche. Personen, die ein Werk nicht selbst geschrieben, sondern nur herausgegeben haben, erhalten die Abkürzung „Hrsg.“. Sind gewisse Angaben zu den Verfassenden nicht zu ermitteln, wird dies folgendermaßen gekennzeichnet: „o.V.“ (ohne Verfasser/in), „o.J.“ (ohne Jahr), „o. O.“ (ohne Ort). Je nach Art des Werkes sind folgende Angaben im Literaturverzeichnis erforderlich:

Monografien

Name, Vorname (Erscheinungsjahr): Titel der Monografie. Untertitel (ggf. Auflage).
Verlagsort: Verlag.

¹ Für Studierende der OVGU ist die Citavi-Vollversion unter <https://www.urz.ovgu.de/Mitarbeitende/Campuslizenzen/Citavi.html> verfügbar.



Sammelwerke

Name, Vorname (Erscheinungsjahr): Titel des Beitrages. Untertitel. In: Name, Vorname (Hrsg.): Titel des Sammelwerkes. Untertitel (ggf. Auflage). Verlagsort: Verlag, Seite(n).

Zeitschriftenartikel

Name, Vorname (Erscheinungsjahr): Titel des Artikels. Untertitel. In: Titel der Zeitschrift (Ausgabenummer.), Seite(n).

Internetquellen

Name, Vorname (Erscheinungsjahr): Titel. Untertitel. URL: Internetseite (Datum des letzten Aufrufs).

6.2. Formale Gestaltung

Neben der inhaltlichen Relevanz setzt die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit auch die Berücksichtigung gewisser formaler Kriterien voraus. Je nach Fachdisziplin werden unterschiedliche Formatstandards vorgegeben. Grundsätzlich gilt jedoch, wissenschaftliche Arbeiten mit Blick auf die äußere Form übersichtlich und einheitlich zu gestalten. Die folgenden Hinweise und Empfehlungen fassen exemplarisch die wichtigsten formalen Kriterien zusammen, erheben dabei jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

Schrifttyp:	gängige, gut lesbare Schriften (z.B. Times New Roman, Arial)
Schriftgröße:	11 pt oder 12 pt
Zeilenabstand:	1,5 Zeilen
Seitenränder:	oben: 2 cm; unten: 3 cm; links: 3 cm; rechts: 3 cm
Seitennummerierung:	Gliederung und vorangestellte Verzeichnisse in römischen Ziffern, Textteil in arabischen Ziffern
Seitenzahlen:	Angabe am oberen oder unteren Rand
Textausrichtung:	Blocksatz mit automatischer Silbentrennung



Hervorhebungen: eine einheitliche Art der Hervorhebung für die gesamte Arbeit, bspw. *Kursiv*

Fußnoten: 10 pt; Zeilenabstand: einzeilig

Die AG WI stellt zudem eine Vorlage für Abschlussarbeiten zur Verfügung, die sowohl für [LaTeX](#) als auch für [Microsoft Word](#) zum Download vorliegen.

6.3. Zitierweise

Grundsätzlich gilt, die Übernahme fremden Gedankengutes konsequent nachzuweisen. Unabhängig davon, ob es sich um den Rekurs auf einzelne Ideen oder ganze Argumentationsstrukturen anderer Personen handelt – die Quelle ist stets für die Leserschaft kenntlich und überprüfbar zu machen. Dabei sollten in erster Linie Primärquellen verwendet und auch zitiert werden. Wird hingegen aus einer Sekundärquelle zitiert, weil die Originalquelle nicht (mehr) verfügbar ist, so ist dies entsprechend zu kennzeichnen. Zur zitierfähigen Literatur zählen im Allgemeinen wissenschaftliche Fach- oder Handbücher, Monografien, Aufsätze in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, Materialien aus Archiven, veröffentlichte Dissertation oder eigene Erhebungen. Dabei sollte die mögliche Validität der zitierten Werke berücksichtigt werden. Für Abschlussarbeiten am MRCC werden drei Zitationsstile empfohlen:

Bei der **amerikanischen Zitierweise (Harvard-Notation)** erfolgt der entsprechende Nachweis als Kurzbeleg in Klammern (Nachnahme, Erscheinungsjahr, Seitenzahl) direkt hinter dem Zitat im Fließtext. Bei mehreren Autorinnen und Autoren werden die Nachnamen durch einen Schrägstrich getrennt. Bei mehr als drei Personen wird nur die bzw. der erstgenannte aufgeführt, gefolgt von der Abkürzung „et al.“ (für „et alii“- „und andere“). Ein vollständiger Quellenbeleg wird nur im Literaturverzeichnis am Ende der Arbeit ausgewiesen.

Referenzierungen im Text können durch einen **Autorenindex** von zwei bis drei Zeichen sowie zwei Zahlen für das Erscheinungsjahr in eckigen Klammern angegeben werden. So werden bei einer Autorin bzw. einem Autor die ersten drei Anfangsbuchstaben des Nachnamens angeführt [Abc01] und bei mehreren Verfassenden die Anfangsbuchstaben der ersten Personen. Im Literaturverzeichnis erfolgt eine alphabetische Sortierung der verwendeten Indizes unter Angabe der vollständigen Quelleninformationen.

Alternativ können **Referenzierungen im Text** durch **Zahlen** in eckigen Klammern angegeben werden. Dabei erfolgt die Verwendung der Zahlen aufsteigend nach ihrem Vorkommen im Text: [1], [2]. Im Literaturverzeichnis werden die Referenzen einschließlich der vollständigen Quelleninformationen aufsteigend sortiert: 1. Person A & Person B; 2. Person B & Person C...

Fußnoten sollten ausschließlich für Verweise auf ergänzende Bemerkungen zur Argumentation oder für Weblinks zu Produkten bzw. Services genutzt werden.

Ein Überblick zu entsprechenden Richtlinien und Vorlagen findet sich exemplarisch auf den Seiten der [University of Western Australia](#), der [Gesellschaft für Informatik](#) und des [IEEE](#).

6.3.1. Direkte/wörtliche Zitate

Ein direktes Zitat verlangt die wortwörtliche Wiedergabe eines Textes einschließlich der Übernahme einer eventuell falschen oder veralteten Schreibweise. Der zitierte Text wird stets mit Anführungszeichen „...“ kenntlich gemacht. Wörtliche Zitate sind zwar sparsam zu verwenden, jedoch dann sinnvoll, wenn ein Sachverhalt im Originaltext besonders aussagekräftig formuliert wurde oder eine Definition bzw. ein Standard herangezogen wird. Längere wörtliche Zitate über drei Zeilen hinaus sollten ca. einen Zentimeter eingerückt und optisch abgesetzt werden, um die Lesbarkeit zu erleichtern. Dabei sollten ein einfacher Zeilenabstand sowie Schriftgröße 10 pt verwendet werden. Wird ein Zitat in den eigenen Text eingebunden, folgt das Satzzeichen nach der Klammer mit dem entsprechenden Kurzbeleg:

„Existierende Vorschläge für Architekturen zu Ubiquitous-Computing-Anwendungen wiederum konzentrieren sich zumeist nur auf einzelne isolierte Szenarien, um technische oder funktionale Prinzipien zu demonstrieren“ (Thiesse 2005, S. 102).

Änderungen der buchstabengetreuen Wiedergabe eines Originaltextes sind wie folgt kenntlich zu machen:

Auslassungen und Ergänzungen:

Das Auslassen einzelner Worte oder Phrasen wird an entsprechender Stelle mit drei Punkten [...] gekennzeichnet:

„In diesem Zusammenhang können Zertifizierungen von Cloud-Services [...] Entscheidungsträger bei der Auswahlentscheidung unterstützen“ (Stein/Schneider/Sunyaev 2012, S. 33).

Wird dem Zitat etwas hinzugefügt, etwa um den Originaltext in den eigenen Satz einzubetten, wird der zu ergänzende Text, gefolgt von einem Komma und „Anm. d. Verf.“ in eckige Klammern gesetzt:

„Nachdem die Leistungsfähigkeit und dabei insbesondere die erzielbaren Reichweiten publiziert wurden, fand diese [UHF-RFID, Anm. d. Verf.] Technologie schnell das Interesse vieler Anwender und Hersteller“ (vom Bögel 2007, S. 158).

Änderungen

Eine Korrektur von inhaltlichen oder orthografischen Fehlern in der Originalquelle ist unzulässig, doch kann der Verfasser mit dem Einfügen von [sic!] unmittelbar nach dem fehlerhaften Wort auf die Übernahme der veralteten bzw. falschen Schreibweise hinweisen.

Hervorhebungen

Hervorhebungen im Originaltext müssen übernommen und durch den Zusatz „Hervorheb. im Original“ im Kurzbeleg gekennzeichnet werden. Eigene Hervorhebungen sind durch den Zusatz „Hervorh. d. Verf.“ im Kurzbeleg kenntlich zu machen:

„Hemmnisse für einen Einsatz der RFID-Technologie liegen zum einen auf der *personellen* und zum anderen auf der *technologischen* Ebene“ (Koch/Deiters 2007, S. 199, Hervorh. d. Verf.).

Zitate innerhalb von Zitaten

Ist in dem zitierten Text bereits ein Zitat enthalten, so ist dieses durch einfache Anführungszeichen („ , ’ ”) auszuweisen.

Zitieren aus zweiter Hand

Ist die Originalquelle nicht zugänglich und ein Zitieren aus zweiter Hand notwendig (Sekundärquelle), so ist dies durch den Zusatz „zitiert nach“ im Kurzbeleg zu kennzeichnen.



6.3.2. Indirekte/sinngemäße Zitate

Werden Gedanken nicht wortgetreu übernommen, sondern sinngemäß wiedergegeben, liegt ein indirektes Zitat vor. Auch hier ist der Verweis auf die verwendeten Originaltexte, aus denen paraphrasiert wird, kenntlich zu machen. Generell können Paraphrasen mit einem vorangestellten „vgl.“ im Kurzbeleg ausgewiesen werden. Da für indirekte Zitate die Anführungszeichen entfallen, kann hier die Übernahme fremden Gedankenguts durch entsprechende Formulierungen wie „nach/laut XY“, „wie XY beschreibt“ oder „XY behauptet“ sowie die Verwendung des Konjunktivs verdeutlicht werden. Erstreckt sich eine Quelle über zwei Seiten, so ist der angegebenen Seitenzahl im Kurzbeleg ein „f.“ (für „folgende“) anzufügen. Wird auf Ausführungen von drei oder mehr Seiten Bezug genommen, erfolgt die genaue Angabe der Anfangs- und Endseite:

Wie Eisenhauer betont, gelten multimodale Systeme als Schlüsselkonzept für eine nutzerfreundliche Ausgestaltung der Relation und Interaktion zwischen Mensch und Maschine (vgl. Eisenhauer et al. 2007, S. 50-53).

6.3.3. Übersetzte Zitate

Liegt das Originalzitat in einer anderen Sprache vor als die Abschlussarbeit, sollte eine entsprechende Übersetzung durchgeführt werden. Diese ist in jedem Fall als indirektes Zitat zu behandeln.

Hier bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Entweder kann der Quelltext direkt übersetzt werden (Quellenangabe mit Präfix „aus <Quellsprache> übersetzt aus <Quelle>“) oder in der Originalsprache direkt zitiert und anschließend übersetzt angegeben werden (mit Präfix „übersetzt etwa: “). Letzteres empfiehlt sich vor allem dann, wenn kein Anspruch auf Korrektheit der Übersetzung erhoben werden soll.

7. Abgabe und Verteidigung

Abschlussarbeiten sind grundsätzlich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnungen fristgerecht beim Prüfungsamt einzureichen. Die Pflichtexemplare mit unterschriebener Ehrenerklärung werden gestempelt, um die fristgerechte Abgabe der Arbeit zu dokumentieren. Für die *Bachelorarbeit* gilt: Der Gutachterin bzw. dem Gutachter wird ein gedrucktes, gebundenes und vom Prüfungsamt gestempeltes Exemplar übergeben. Zudem erhalten sie und die Betreuungsperson jeweils eine elektronische Version (PDF). Für die *Masterarbeit* gilt: Der Gutachterin bzw. dem Gutachter werden zwei

gedruckte, gebundene und gestempelte Ausfertigungen übergeben. Auch hier erhalten sie und die Betreuungsperson jeweils eine elektronische Ausführung (PDF), die als CD zur Arbeit beigelegt werden kann.²

Nach Annahme und Einreichung der Abschlussarbeit wird ein Termin für die Verteidigung gefunden. Zunächst präsentiert die Studentin bzw. der Student die Arbeit in einem zwanzigminütigen Vortrag, im Anschluss folgen die Verlesung des Gutachtens und eine Diskussionsrunde, bevor die Kommission über die Abschlussnote berät. Abschließend wird die Note mitgeteilt.

8. Eigenschaften einer guten wissenschaftlichen Arbeit

Zwar existieren keine allgemeingültigen Standards zur Bewertung von wissenschaftlichen Arbeiten, doch sollen mit den nachfolgend aufgelisteten Kriterien einer guten wissenschaftlichen Arbeit die Bewertungsmaßstäbe am MRCC den Studierenden transparent gemacht werden. Diese Kriterien erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können von Betreuer zu Betreuer variieren. Je nach Aufgabenstellung kann sich natürlich auch ihre Gewichtung verschieben. Daher sind sie in erster Linie als Orientierungshilfe gedacht und bieten Studierenden zugleich die Möglichkeit zur Selbstkontrolle:

Inhalt

- Relevanz und Originalität des gewählten Themas
- Logischer Aufbau und Stringenz der Arbeit
- Breite und Tiefe der Diskussion
- Qualität und Diskussion der Ergebnisse

Organisation und Ausführung

- Systematisches und nachvollziehbares Vorgehen
- Eigenständigkeit der Gedankenführung und -darstellung
- Reflexionskompetenz

Wissenschaftliche Arbeitstechnik

- Angemessener und methodisch korrekter Zugang

² Die gedruckten und gestempelten Exemplare der Bachelor- oder Masterarbeit können alternativ auch bei Herrn Christian Knopke (G29-117) oder Frau Annika Baum (G58-14) abgegeben werden.



- Kontextualisierung der verwendeten Literatur
- Einheitlichkeit und Transparenz der Zitierweise/Quellenbelege

Formale Gestaltung

- Konsistenz der Gliederung
- Schreibstil (Rechtschreibung, sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Lesbarkeit)
- Layout (einheitlich, übersichtlich und nachvollziehbar)

Präsentation der Arbeit

- Struktur des Vortrags (Verdeutlichung komplexer Zusammenhänge, Herausstellen des Wesentlichen)
- Vortragstechnik (Lautstärke und Sprechtempo, Rhetorik, Einhaltung des Zeitrahmens, Foliengestaltung)
- Diskussion (Qualität der Antworten, Fachwissen über Thema hinaus)

9. Häufige Fehler und Probleme

In wissenschaftlichen Arbeiten treten häufig gewisse Fehler auf, die sich letztlich negativ auf eine Bewertung auswirken. Im Folgenden werden typische, wiederkehrende Fehler hinsichtlich Inhalt, Systematik und Form aufgelistet:

Inhaltliche Fehler

- oberflächliche, unkritische Aufarbeitung des Forschungsstands
- fehlende Herausarbeitung und Darstellung inhaltlicher Bezüge
- mangelnde Trennung von Relevantem und Irrelevantem
- zu breite Gedankengänge ohne konkrete Beantwortung der Forschungsfrage
- aussagenloses Schlusskapitel ohne systematische Zusammenfassung der Ergebnisse
- fehlende abschließende Evaluation des Artefakts bzw. Konzepts
- mangelnde kritische Distanz zur verwendeten Literatur

Systematische Fehler

- mangelndes Hinterfragen und Einholen von Feedback
- fehlende Strukturiertheit und systematische Vorgehensweise



- mangelnde Fokussierung ohne klare Benennung und Eingrenzung des Ziels (der rote Faden der Arbeit ist nicht erkennbar)
- unzureichende methodische Erfassung des gewählten Themas

Formale Fehler

- Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung werden nicht überprüft
- Ausdruck und Stil werden einer wissenschaftlichen Arbeit nicht gerecht
- Argumentationsaufbau ist nicht stringent

10. Checkliste

Die folgende Auflistung bündelt zentrale Kriterien, die beim Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten Berücksichtigung finden sollten. Die Schwerpunktsetzung der einzelnen Kriterien kann dabei variieren, daher beansprucht die Aufzählung weder Vollständigkeit, noch soll sie eine Gewichtung vornehmen. Dennoch sollten Studierende vor der Abgabe ihrer Arbeit prüfen, inwieweit sie die folgenden Punkte in ausreichendem Maße berücksichtigt haben:

Gliederung

- Ist die Gliederung stringent und formal korrekt?
- Geben die Kapitelüberschriften den grundsätzlichen Aufbau schlagwortartig wieder?
- Sind Abbildungen und Tabellen nummeriert, gut lesbar und nachvollziehbar?

Methode

- Wird das methodische Vorgehen erläutert und begründet?
- Ist die verwendete Methode mit Blick auf die Fragestellung angemessen?

Inhalt

- Werden Wahl und Relevanz des Themas begründet?



- Ist die Fragestellung klar und präzise formuliert?
- Wird das Thema angemessen in Tiefe und Breite bearbeitet?
- Weist die Arbeit einen schlüssigen Gedanken- und Argumentationsgang auf?
- Wurden getroffene Behauptungen belegt?
- Sind die Ergebnisse klar formuliert?
- Harmonisieren die Ergebnisse mit der Forschungsfrage?
- Weist die Arbeit ausreichend eigene Überlegungen auf?
- Werden die Ergebnisse der Arbeit kritisch reflektiert?
- Lassen sich aus den Ergebnissen Implikationen für Wissenschaft oder Praxis ableiten?

Sprache

- Werden Fachtermini angemessen verwendet und Schlüsselbegriffe definiert?
- Wurden Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung ausreichend geprüft?
- Folgen Schreibstil und Ausdrucksweise einer präzisen, sachlichen und wissenschaftlichen Sprache?

Quellenbelege und Literaturverzeichnis

- Wurde ausreichend Primär- und Sekundärliteratur verwendet?
- Ist die Zitationsweise einheitlich und korrekt?
- Sind Quellenbelege und Literaturnachweise einheitlich und vollständig aufgeführt?
- Sind die Angaben im Literaturverzeichnis sinnvoll gegliedert und alphabetisch sortiert?

Form

- Enthält das Titelblatt alle geforderten Informationen?
- Stimmt das Inhaltsverzeichnis der Arbeit mit allen Überschriften und Seitenzahlen überein?
- Wurden formale Vorgaben wie Schrifttyp, Schriftgröße, Seitennummerierung, Seitenränder und Zeilenabstand eingehalten?
- Wurde die Silbentrennung berücksichtigt?

■ Ist die Eigenständigkeitserklärung unterschrieben?